

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 131.

Mittwoch, den 10. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Meß-Vermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Ofteri d. J., oder dasern dergleichen Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.
Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens
Mittwoch, den 10. Mai a. e.,
an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.
Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung, den Schießstand am sogenannten Kickerlingsberge betreffend.

Wegen einer zur größern Sicherheit des Publicums an dem bei Pfaffendorf am sogenannten Kickerlingsberge befindlichen Schießplatz zu treffenden Einrichtung kann letzterer den 10. und 11. Mai d. J. zum Schießen nicht benutzt werden.
Leipzig, den 8. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Eröffnung der Leipziger Vorschußbank.

Die für die Leipziger Vorschußbank ernannte Verwaltung eröffnet ihre Geschäfte
am 8. Mai d. J.

Die Anmeldungen, so wie Nachweisungen von Geldern gegen deren Schuldscheine werden daselbst angenommen von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr.
Das Bureau derselben ist im Dufourschen Hause, Katharinenstraße Nr. 14, 2te Etage, im Locale des ritterschaftlichen Credit-Vereins. Leipzig, den 6. Mai 1848.

Die Vorschußbank der Stadt Leipzig.
Dr. Seeburg, Vorsitzender.

Vorschuß-Bank.

Bereits seit einiger Zeit, und noch bevor der Plan gefaßt ist, unter Garantie der Stadt Leipzig eine Vorschuß-Bank zu errichten, und von derselben Cassenscheine ausgeben zu lassen, hatten wir einen ähnlichen Plan; da aber die Stimmen zu verschieden waren über die Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens, wurden wir zweifelhaft, ob unser Plan angemessen sei und standen deshalb bis jetzt an, mit demselben hervorzutreten.

Jetzt, wo man stets darauf zurückkommt, mittelst gehörig sicher-gestellten Papiergeldes der allgemeinen Calamität entgegen zu arbeiten, wollen wir es nicht unterlassen, vielleicht daß etwas davon für den guten Zweck gebraucht werden kann.

Jedes Papiergeld hat nur Werth, wenn der Empfänger gewiß ist, es ohne Verlust wieder ausgeben zu können, und dieses wird nur dann erreicht, wenn die Garantie dafür eine solche ist, die unter allen Umständen als sicher und genügend anerkannt werden muß.

Für Jeden, welcher mit den Verhältnissen der Stadt Leipzig bekannt ist, muß ein von ihr garantirtes Papier schon an und für sich die größte Sicherheit haben; allein es dürfte viel Personen geben, welche ihm nichts desto weniger nicht volles Vertrauen schen-

ken würden, weil eben kein effectiver Werth, nichts Handgreifliches dazuliegt, was für die Scheine bürgt, und dieses könnte ohne Zweifel auf folgende Weise angeschafft und dadurch die Circulation vermehrt werden.

Viele unserer Mitbürger haben mehr oder weniger an Silberwerk; sie werden, wenn es angeregt würde, ohne Zweifel gern sich für das allgemeine Beste desselben auf Zeit entschlagen, dasselbe der städtischen Behörde, welche ihnen dafür haftete, als ein für das zu emittirende Papiergeld einzusetzendes Unterpfand überlassen und da die Deponenten weder Entschädigung noch sonst etwas verlangen würden und könnten, wäre die Vorschuß-Bank bei der größten Sicherheit der Empfänger der Scheine in den Stand gesetzt, gegen mäßige Zinsen dem Handel und der Industrie zu helfen, den ganzen Verkehr zu unterstützen.

Damit nicht Mißbrauch getrieben werde, müßte eine Commission überwachen, und könnte der nach Abzug etwaiger Verluste und Spesen etwa überbleibende Gewinn leicht zu einem nützlichen Zwecke verwendet werden.

Wir unterlassen es, hier genauer darauf einzugehen, wie und wenn die Rücknahme des Pfandes erfolgen könnte, wie die Einlösung der Scheine erfolgen müßte, so wie, auf welche Weise im